

Visum Plus für den ausländischen Gast für Aufenthalte bis zu 365 Tagen

Es gelten die Tarifbeschreibungen nach den allgemeinen Versicherungsbedingungen VB-KV 2008 (AGV).

REISE-KRANKENVERSICHERUNG

REISE-KRANKENVERSICHERUNG		
Für Aufenthalte	Bis zum 65. Geburtstag	Ab dem 65. Geburtstag bis zum 75. Geburtstag
bis	pro Person EUR	Pro Person EUR
7 Tage	11,-	19,-
15 Tage	22,-	42,-
31 Tage	28,-	53,-
62 Tage	51,-	96,-
92 Tage	71,-	137,-
180 Tage	225,-	440,-
ab 181. Tag bis 365 Tage*	1,55 pro Tag	3,- pro Tag
Visa90**	110,-	215,-

REISE-UNFALL & REISE-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

REISE-UNFALLVERSICHERUNG u. REISE-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	
Für Aufenthalte	Prämie
bis	pro Person EUR
31 Tage	3,-
62 Tage	5,-
92 Tage	7,-
180 Tage	13,-
ab 181. Tag bis 365 Tage*	0,20 pro Tag
Visa90**	7,-

* bei einem Aufenthalt ab 181 Tage wird die Tagesprämie von Beginn des Aufenthaltes an fällig.

** mehrfache visapflichtige Reisen bis zu insgesamt 90 Tagen innerhalb eines Jahres

WICHTIGE INFORMATIONEN

- Die Reise-Krankenversicherung und die Reise-Unfall- und Haftpflichtversicherung sind rechtlich selbstständige Verträge.
- Die Anträge müssen innerhalb von 31 Tagen nach Einreise in Deutschland, den Ländern der Europäischen Union sowie der Schweiz und Liechtenstein gestellt werden und enden zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, spätestens nach 365 Tagen
- Der Versicherungsschutz ist für die gesamte Aufenthaltsdauer abzuschließen.
- Der Versicherungsschutz beginnt für jede Versicherung mit dem im Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt, jedoch nicht vor der Einreise und frühestens am Tag nach Eingang des Antrages bei der HanseMerkur.
- Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist der vertragsgemäße Prämieinzug.
- Der Versicherungsschutz ist auch gewährleistet bei Prämienzahlung nach Versicherungsbeginn.
- Die Versicherungen können bis zum 75. Geburtstag abgeschlossen werden.
- Verlängerungen innerhalb der Höchstversicherungsdauer sind nach Zustimmung der HanseMerkur möglich
- Die Höchstversicherungsdauer beträgt 365 Tage.
- Steht das Einreisedatum noch nicht fest, ist das geplante Datum anzugeben und anschließend das tatsächliche Ein- bzw. Ausreisedatum innerhalb von 31 Tagen nach Einreise der HanseMerkur schriftlich nachzuweisen.
- Der Vertrag kann vorzeitig auf Beantragung zum Tag der Ausreise beendet werden; die zuviel eingezogene Prämie wird erstattet
- Von der HanseMerkur werden gesonderte Versicherungsscheine erstellt.